

Warnung vor irreführenden Angeboten auf kostenpflichtige Registrierung von Umsatzsteuer-Identifikationsnummern (USt-IdNrn.)

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) warnt erneut im Zusammenhang mit der USt-IdNr. vor amtlich aussehenden Schreiben, in denen eine kostenpflichtige Registrierung, Erfassung und Veröffentlichung von USt-IdNrn. angeboten wird.

Das BZSt weist darauf hin, dass diese im Umlauf befindlichen Schreiben weder vom BZSt noch einer anderen amtlichen Stelle stammen.

Die Vergabe der USt-IdNr. durch das BZSt erfolgt stets kostenfrei.

Jüngst hat ein Mandant eine entsprechende Aufforderung von einem

Europäisches Zentralregister
zur Erfassung und Veröffentlichung von
Umsatzsteuer-Identifikationsnummern

erhalten.

Absender der Email war: <http://eu-database.net/>

Im Kleingedruckten ist hierzu auf <http://eu-database.net/> ausgeführt:

Zitat: Die Gebühr beträgt 984€ pro Jahr und ist jährlich im Voraus 14 Tage nach Eintragung und Rechnungsstellung zu entrichten. Der Auftrag zur Eintragung verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht mindestens drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragsdauer gekündigt wird. Der Auftrag zur Eintragung verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht mindestens drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragsdauer gekündigt wird.

Wir gehen davon aus, dass es sich hierbei um einen der Fälle handelt, vor dem das BZSt warnt.

Sollten Sie bereits auf das Angebot eingegangen sein, empfehlen wir, dass Sie mit unseren Juristen Herrn JU Dr. Paus Kontakt aufnehmen, um den Anspruch abzuwehren.
Terminvereinbarungen unter 02151 58 66 0